DUNKELROTER TISCH 11. JUNI 2024







PROGRAMM

1 Vorstellung der Präsidiumskandidaten

2 Satzungskommission

Themen aus dem Präsidium

4 Offene Fragerunde

1. VORSTELLUNG DER PRÄSIDIUMS-KANDIDATEN



VORSTELLUNG DER PRÄSIDIUMSKANDIDATEN







Andreas Grupp



Dr. Bertram Sugg

2. SATZUNGS-KOMISSION







SATZUNGSKOMMISSION

1 Zusammensetzung

2 Ziele

3 Lösungsvorschläge zu

Zirkelbezügen

4 Umsetzung auf der

Mitgliederversammlung 2024

PERSONELLE STRUKTUR

Das Präsidium hat festgelegt, dass der Satzungskommission bis zur Mitgliederversammlung 2024 nur Personen angehören, die weder aktuell noch in der Vergangenheit ein Amt beim VfB Stuttgart 1893 e.V. bekleiden bzw. bekleidet haben.



Teilnehmer

- Markus Scheurer VfB Freundeskreis
- Dr. Timo Alte Rechtsanwalt
- Nicholas Johnson VfB-Justiziar
- Daniel Epple Commando Cannstatt 1997
- Johannes Bach Schwabensturm 2002
- Rolf Setzer Abteilung Leichtathletik
- Stephan Hildebrandt Direktor NLZ
- Marcel Murthum-Rumpf Vereinsmanager





NEUAUSRICHTUNG DER SATZUNGSKOMMISSION





Zielsetzung

- Zirkelbezüge auflösen zur Gremienwahl 2025
- Fristen auf Umsetzbarkeit prüfen
- Schlankere Durchführung MGV prüfen
- Eingehende Anträge prüfen

STATUS QUO ZIRKELBEZÜGE GEMÄß SATZUNG



§16.3 PRÄSIDIUM

Einreichung Bewerbungsunterlagen

Vorschlag Präsidiumskandidaten





BEWERBER

VEREINSBEIRAT

 Kann auch eigene Präsidiumskandidaten vorschlagen

MITGLIEDER-VERSAMMLUNG

Wählt Präsidium

§18.2 VEREINSBEIRAT

Einreichung Bewerbungsunterlagen Vorschlag Vereinsbeiratskandidaten





MITGLIED /
PRÄSIDIUM /
EIGENE
KANDIDATUR

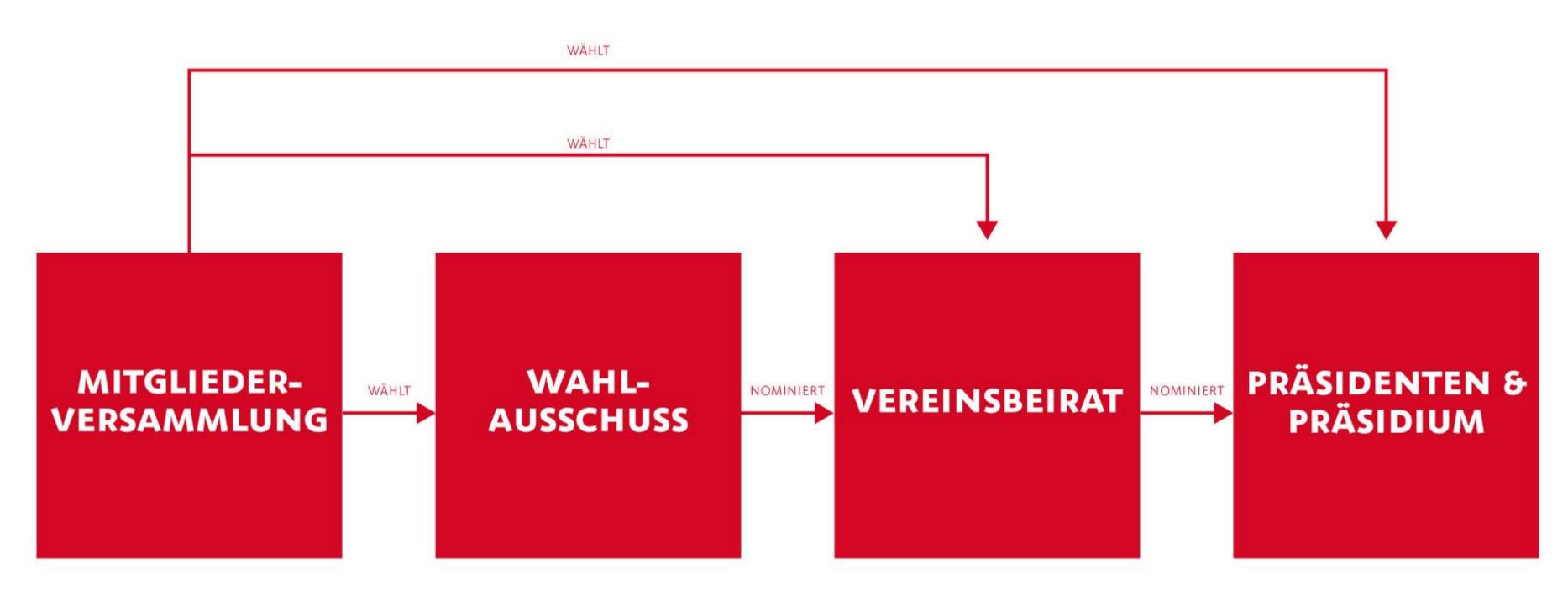
PRÄSIDENT /
VEREINSBEIRAT
=
WAHLAUSSCHU
SS

Präsident = LeiterWahlausschuss

MITGLIEDER-VERSAMMLUNG

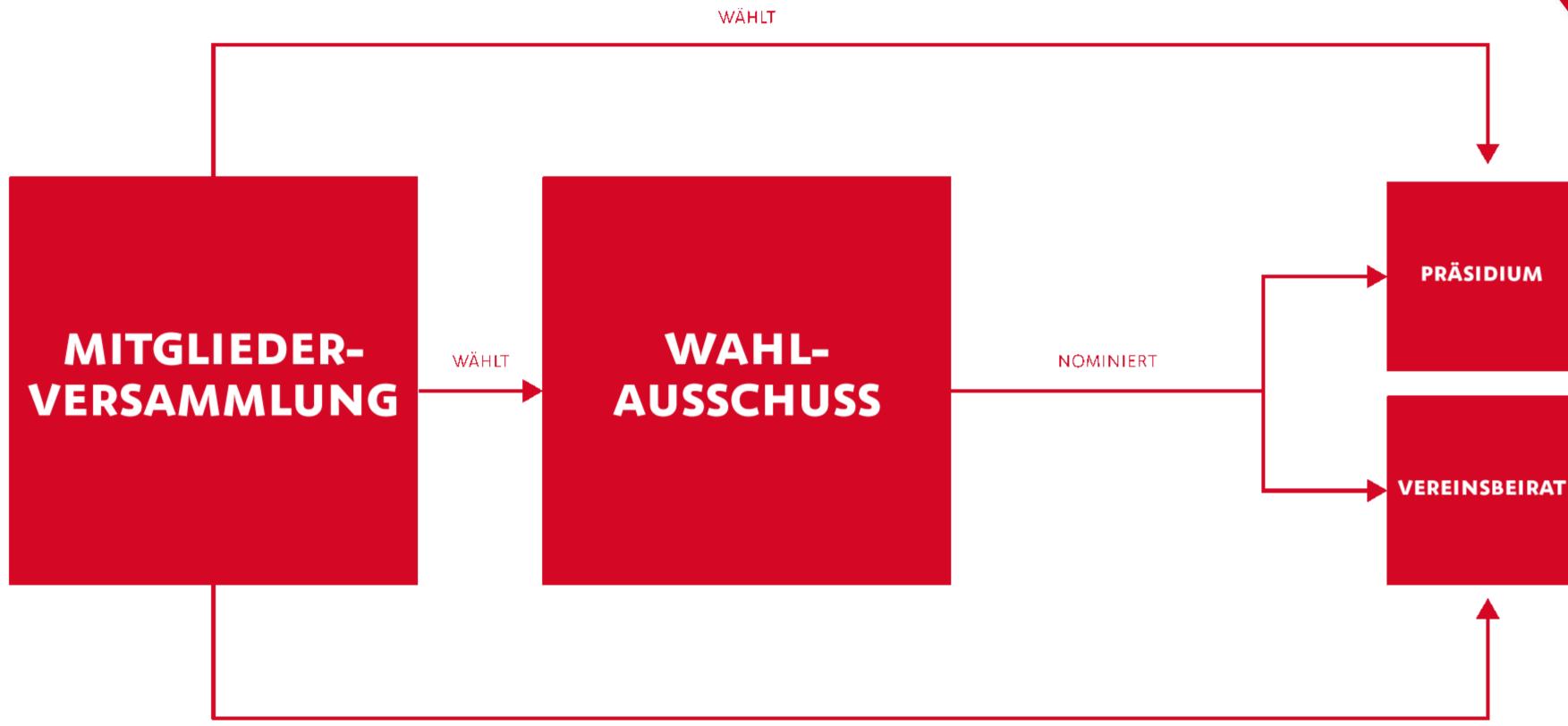
WähltVereinsbeirat

Vorschlag 1



Vorschlag 2





WÄHLT

ZUSAMMENFASSUNG



Vorschlag

Vorschlag



Wahlausschuss

Gemeinsamkeit



Wahlausschuss schlägt die Kandidaten für Vereinsbeirat vor

Unterschied



Vorschlag 2 : Wahlausschuss schlägt auch Kandidaten für Präsidium vor

31893 -444

ANFORDERUNGSKATALOG FÜR KANDIDATEN

Kriterien	Wahlausschuss*	Vereinsbeirat	Präsidium
Alter	21, max. 80 Jahre	30, max. 75 Jahre	35, max. 75 Jahre
Mitgliedsdauer	3 Jahre	0,5 Jahre → 5 Jahre für alle / 10 Jahre (Säule Mitglieder)	0,5 Jahre
Bezahltes Anstellungsverhältnis beim VfB	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Gemeinnützige Tätigkeit beim VfB	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Erfahrung in Wirtschaft	Kein Faktor	Bisheriges Modell mit Säulen beibehalten	Bisheriges Modell beibehalten
Sport	Kein Faktor		
Kultur	Kein Faktor		
Politik	Kein Faktor		
Unterstützer per Unterschrift	Kein Faktor	Kein Faktor	Voraussetzung
Aktive Teilnahme am Bewerbungsprozess	Voraussetzung	Voraussetzung	Voraussetzung
Versicherung analog GmbH-GF gemäß § 6 Abs. 2 GmbHG	relevant	relevant	relevant

^{*9} Mitglieder im Wahlausschuss + 3 Ersatzmitglieder, die per Listenwahl auf der Mitgliederversammlung gewählt werden

BEWERBUNGSVERFAHREN WAHLAUSSCHUSS



Einzureichende Unterlagen / Frist

- ausgefüllter Fragenkatalog des Präsidiums bis spätestens vier Wochen vor der MGV
 - → Eingang bis spätestens 01. Juli 2024

Prüfung der Unterlagen

ob formelle Anforderungen erfüllt

Vorstellung

- Vorstellung der Kandidaten auf VfB Homepage spätestens zwei Wochen vor der MGV
 - → Bis spätestens 13. Juli 2024

FRAGENKATALOG FÜR KANDIDATEN FÜR WAHLAUSSCHUSS



- Fragenkatalog wird auf der Homepage des VfB Stuttgart zugänglich sein
- Bewerbungsvoraussetzung: Fragenkatalog muss ausgefüllt bis 01. Juli 2024 postalisch oder per E-Mail eingegangen sein

Pflichtteil

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Mitglied seit
- ✓ Mitgliedsnummer

- ✓ Geb. Datum
- ✓ Erklärungen

FRAGENKATALOG FÜR KANDIDATEN FÜR WAHLAUSSCHUSS



Freiwilliger Teil

- privates Umfeld
- Verbindung zum VfB
- Ausbildung/Beruf
- Erwartung an Gremienmitglied

- Eignung/Expertise
- Vereinserfahrung
- Geschäftsbeziehung zum VfB
- Herausforderungen

ABLAUF IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Abstimmung über Auswahl einer der beiden Vorschläge

- Zuständigkeit Wahlausschuss nur für Vereinsbeirat
- Zuständigkeit Wahlausschuss für Vereinsbeirat und Präsidium



Vorschlag mit größerer Anzahl an Ja-Stimmen wird als Satzungsänderungsantrag zur Abstimmung gebracht

■ 75% Zustimmung notwendig

Im Fall der Zustimmung erfolgt die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses

Einzelwahl

3. THEMEN AUS DEM PRÄSIDIUM



4. OFFENE FRAGERUNDE





Vielen Dank!